

Die nachfolgende Darstellung wurde um Erläuterungen durch den Blog-Autor ergänzt.

## Hans Rothaller - Der Schneider von Eibesthal

von Carl R. Benesch, Kustos des städtischen Museums Mistelbach

veröffentlicht im Mistelbacher Bote Nr. 31/1932, S. 3F bzw. Nr. 32/1932, S. 3f

Ich habe mit der Veröffentlichung dieser wahren Begebenheit einem allseits geäußerten Wunsche Rechnung getragen und glaube, nicht besonders darauf hinweisen zu müssen, daß diese Begebenheit, die sich vor mehr als 360 Jahren zugetragen hat, irgendwelche Schlüsse auf die Gegenwart zuläßt. Ich habe bei der Verarbeitung des vorhandenen Materials in allererster Linie den historischen Charakter bewahrt - nichts beschönigt, aber auch nichts verschwiegen. Ich glaube daher niemand nahegetreten zu sein, umso mehr als es lächerlich und kleinlich wäre - die jetzt lebende Generation irgendwie damit im Zusammenhange zu bringen, mit einer mittelalterlichen Tragödie, hervorgerufen durch Zeitbeeinflußung der damaligen Bevölkerung.

Der Verfasser (Carl Benesch)

Man schrieb das Jahr 1569, den 8. Mai. Es war Michaelitag<sup>1</sup>. Pfingstmarkt zu Mistelbach (*Anm.: tatsächlich ereignete sich die Geschichte zum Michaelimarkt im September 1569*). Es war ein ausnehmend schöner Frühlingstag gewesen und von allen Seiten waren die Landbewohner zusammengeströmt. Schon in den ersten Vormittagsstunden herrschte ein arges Gedränge am Platze vorm Rathause zu Mistelbach. Unter den vielen fremden Marktbesuchern war auch ein reicher Hauer namens Jakob Höberth aus Eibesthal der mit Weib und Gesinde schon frühmorgens von Eibesthal über den Kirchenberg hereingekommen war. Er wird wohl nicht geahnt haben, daß sein Erscheinen auf dem Jahrmarkte von zwei Leuten mit Befriedigung wahrgenommen worden war; er würde auch den Grund wohl nicht im entferntesten vermutet haben, wäre ihm oder seinen Hausleuten die scharfe Beobachtung seitens dieser zwei Personen aufgefallen. Arglos ließ sich Höberth durch die Menge schieben. Man traf Bekannte, plauschte, lachte und kaufte, hatte er doch eine gefüllte Geldkatze (*Anm.: ein am Gürtel befestigter Geldbeutel*) - und daheim - ach daheim da lag noch in einer eichenen Truhe ein schwerer Lederbeutel mit harten, blanken Silbertalern.

Und doch gehörten diese Talerchen zu dieser Zeit nicht mehr ihm. Die stillen Beobachter waren verschwunden. Der männliche Beobachter saß im Rößelwirthshaus und trank gemächlich sein Zinnkürgel Wein, der weibliche Beobachter jedoch war eilenden Fußes durch die Weingärten nach Eibesthal gelaufen, hatte sich „hintaus“ eingeschlichen, war auf die „Trettn“ (*Anm.: der bei traditioneller Bauform eines Weinviertler Bauernhofes vor den Stallungen verlaufender Arkardengang*) gekommen, suchte den Herdplatz zum großen Kachelofen, kroch durch den Kamin in den Ofen selbst, riß einige Kacheln durch und stand vor der Truhe. Sie umdrehen und den Boden aufhacken war im Nu geschehen, ein Griff und der Lederbeutel mit seinen 600 Silberlingen war in den faltigen Kitteln des „Halterweibes“ von Asparn a. d. Zaya verschwunden. Ungesehen so wie sie gekommen, verschwand sie wieder. Beim Rößelwirt aber traf sie ihren Ehegemahl, der bei ihrem Auftauchen im Türrahmen rasch seine Zeche beglich und gemeinsam mit ihr den Weg nach Hause antrat. Beide würdig einander, der Jakob Klinsinger und sein Weib!

---

1 Als Gedenktag des Erzengels Michael gilt in der katholischen Kirche seit jeher der 29. September, aber auch am 8. Mai wird, allerdings nur in manchen Regionen Italiens der Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano gedacht. Bereits zu jener Zeit zu der sich diese Geschichte zugetragen hat, fanden in Mistelbach wie auch noch heute vier Jahrmärkte (Fasten-, Pfingst-, Michaeli-, und Weihnachtsmarkt) statt. Aufgrund dieser etwas widersprüchlichen Datumsangabe und in Anbetracht der Tatsache, dass sich in der im Stadtmuseums-Archiv Mistelbach vorhandenen Abschrift aus dem Jahr 1803, ebenso wie in Zusammenfassung der Geschichte in *Unsere Heimat, Band IV, 1931, S. 312ff.* die Angabe findet, dass der verhängnisvolle Diebstahl am Tag des im September stattfindenden Michaelimarktes geschah, dürfte es sich bei Angabe des Zeitraums Pfingstmarkt bzw. Mai um ein Fehlinterpretation oder einen Fehler in der Überlieferung handeln.

Ein herrlicher Maiabend senkte sich über die Landschaft. Der Markt war beendet und schwerbeladen zogen Männlein, Weiblein, Knechtlein und Dirndlein ihren Dörfern zu. Auch Höberth zog heimwärts. Man aß zur Nacht und wollte sich zur Ruhe begeben. Aber an diesem schönen Maienabend sollte Höberth noch lange kein Ruhe haben! Man entdeckte den Diebstahl. Man schlug Lärm, ganz Eibesthal war auf den Beinen: „bei'n Höberth war'n Landstörzer (*Anm.: veraltete Bezeichnung für Landstreicher, Fahrende*) und hab'n Strumpf g'stohl'n!“

Die Männer umstanden den Tatort und man riet nach dem Diebe. Niemand wußte etwas zu sagen; ratloses Schweigen. „Furt is furt!“ sagte Höberth und wollte schon gottergeben diese Diebsratung beenden, als man ihm ins Wort fiel: Ob's er so dick hätte, so ein Batzen Geld zu verschmerzen? Und in dieser Tonart ging's weiter. Da sagte jemand der Umstehenden: „Der Rothaller-Schneider is furt“. Man horchte auf! Der Rothaller! So! Der! Was? Ins Tullnerische hat er woll'n gehen? Ja warum? So schwirrten die Fragen durcheinander. „Ich laß' mir's nicht nehmen, der ist der Dieb!“ so sagte Hans Moser, ein Eibesthaler Beisaße (*Anm.: veraltete Bezeichnung für einen nicht einheimischen Bewohner*). „Höberth! Nachbar! Setz 25 Taler aus und i bring dir den Diab!“ Langsam wandte sich Höberth dem Sprecher zu und sagte: „Gilt!“. Moser reichte ihm die Hand und Höberth schlug ein. Moser saß daheim in seiner Kammer und sann. Eine Menge Fragen stürmten durch seinen Kopf! Wo war Rothaller? Wie bring' ich ihn nach Eibesthal zurück? Wie? Wie? Wo? ...

Als der Morgen graute hat Hans Moser einen Plan entworfen. Es war ein teuflischer Plan und keine noch so milde Darstellung kann Hans Moser hievon freisprechen und der Plan war folgend: Moser hatte einen Brief mühsam geschrieben: darin stundt, daß die Rothallerische „Freundschaft“ (*Anm.: veraltete Bezeichnung für „Gesamtheit der Verwandten“ bzw. auch die weitschichtigere Verwandtschaft*) ein großes Erbe gemacht hätte, es seien 7000 Taler und vornehmlich der Schneider Hanns Rothaller bekäme 3500 Taler ausbezahlt. Der Rest fiele auf die übrige „Freundschaft“. Die Verteilung dieses Geldes fände zu Wilfersdorf beim Liechtensteinischen Gericht statt. Rothaller, als der Haupterbe müsse persönlich erscheinen. Mit diesem Schreiben ausgerüstet sucht Moser die Rothallerische „Freundschaft“ zu Wilfersdorf auf, las ihnen den Brief vor und beschwor sie alles daran zu setzen, den Hanns Rothaller so bald als nur möglich aufzustöbern und stellig zu machen. Hans Moser ging noch weiter! Er verschaffte sich einen sogenannten Consenspaß, gezeichnet von Wolfgang Fürsten von Liechtenstein, womit er als fürstlicher Untertan den Herrschaftsbereich seines Herrn und Gebieters verlassen konnte ohne als flüchtig erklärt zu werden.

So ausgerüstet zog er ins Tullnerfeld, um dort Hanns Rothaller ausfindig zu machen. Er wußte daß bei Krems, in Gneixendorf, drei Schwäger des Schneiders behaust wären und suchte dieselben auf. Auch diesen dreien gegenüber gelang es ihm, sein teuflisches Spiel von der Erbschaft vorzugauckeln, versprach ihnen sogar 50 Taler Lohn wenn sie ihm (Moser) behilflich wären, Rothaller aufzustöbern. Jedenfalls sollten sie Rothaller verhalten, in Tulln zu bleiben.

Nach Eibesthal zurückgekehrt warb er sich einige Freunde, Moser (*Anm.: im Text des Verfassers steht hier irrtümlich der Name Rothaller*) ließ sich von Höberth noch einen „Reisevorschuß“ geben und zog neuerlich nach Tulln. Es war inzwischen Herbst geworden. Rauhe kalte Tage waren ins Land gezogen und alle waren froh, als man die schützenden warmen Mauern Tullns erreicht hatte. Man „kehrte“ ein! Doch Moser fand keine Ruhe! Unter irgend einem Vorwande entfernte er sich und wanderte gegen Gneixendorf. Das Verhängnis nahm seinen Lauf.

Er traf Rothaller und seine drei Schwäger in Gneixendorf an. Man war eben daran gewesen, der Erbschaft zuzuwandern. Moser tat hocheifrig und trieb zum Aufbruche. Unterwegs erzählte er dem

Rothaller von der Erbschaft und meinte dann so „gesprächsweise“ Rothaller könne die ganze Erbschaft „machen“ wenn er seine Verwandtschaft irgendwo sitzen lassen könnte. Kämen diese nämlich nicht zu festgesetztem Termine zu Gericht so würde Rothaller als der Universalerbe angesehen; man könnte sie dann als „unbekannten Aufenthalts“ von der Erbschaft ausschließen. Rothaller muß damit einverstanden gewesen sein, was auch verständlich wird, wenn man bedenkt, daß 7000 Taler eine Summe waren, um der man fast ein kleines Gut bekam.

Es wird wohl immer ein Geheimnis bleiben, wie es Moser verstanden hatte, Rothaller für seine dunklen Pläne zu gewinnen. Eines steht fest! In Tulln angekommen, wo die ganze Rothallerische Freundschaft jetzt „zusammengenarrt“ saß, herrschte lustige Erbenstimmung. Moser hatte indes stillschweigend ein leichtes Wägelchen gemietet und als das „Wiedersehensfest“ seinen Höhepunkte zuschritt, flohen Rothaller und Moser.

Nach langer Fahrt in kalten Dezembertagen und Nächten kamen sie am Freitag den 27. Christmond (*Anm.: veraltete Bezeichnung für Dezember*) anno domini 1569 nach Eibesthal. Und da es Abend geworden war, schlug Moser vor, hier zu nächtigen und Rothaller muß einverstanden gewesen sein, denn er willigte ein.

Durchfroren und ausgeblasen vom Dezemberwind kroch man aus den Decken - sie standen vor Höberth's Haus - Moser ging voran, während Rothaller dem dampfenden Pferdchen die Decken überlegte. Dann ging auch der unglückliche Rothaller ins Haus. Zuerst plauderte man über die Fahrt und Anderes, inzwischen hatte Höberth's Knecht die Ortsgeschworenen zusammengetrommelt. Die Stube war voll mit Männern, Rothaller und Moser inmitten. Und da nahm man Hanns, den unglücklichen Schneider gefangen. Man hielt Gericht über ihn, aber Rothaller wußte von nichts. Da sagte man sich: Hier gäbe es nur eines! Der Henker müsse her und diesen verstockten Schneider „peinlich befragen“ (*Anm.: „Befragung unter Pein“ (=Schmerz), also Folter zu verstehen*). Gesagt - getan! Rothaller wurde in den Gemeindegottes gezerzt und angebunden. Und ein Fuhrwerk rasselte gen Wien um den Freimann (*Anm.: andere Bezeichnung für Scharfrichter, Henker*).

Es vergingen einige Tage. Und dann kam der Henker. Allein zwar, aber mit seinem grausamen Rüstzeuge. Der Rat zu Eibesthal trat zu einer Gerichtssitzung zusammen, sie soll in einem Preßhause stattgefunden haben (doch ist diese Nachricht nicht verbürgt), daß dem Christian (*Anm.: richtig: Christoff*) Schöfböck gehört hat, einem Eidam (*Anm.: veraltete Bezeichnung für Schwiegersohn*) Höberths.

Der Freimann begann sein grausames Handwerk: Er band dem armen Schneider die Hände auf den Rücken, die Beine schnürte er desgleichen zusammen. Dann knüpfte er an die gefesselten Hände einen langen Strick, warf diesen über einen Balken an der Presse und zog den Delinquenten hoch. Nun begann die „peinliche Frage“. Ob er der Dieb sei? Nein! Und so fort, aber kein Erfolg. „Freimann recke den Dieb!“. Der Henker hing nun an die Füße des Schneiders schwere Steine und eiserne Kugeln, so daß der arme Hanns gut um einige Zoll länger wurde - seine Knochen knackten in den Gelenken, die Sehnen und Muskeln traten aus dem Körper hervor und färbten sich rot, die Haut an den Fesselstellen platzte und würde der Schneider nicht gebrüllt haben, so hätte man das Blut tröpfeln gehört. Als der Delinquent erschöpft schwieg, befrag man ihn aufs neue. Doch unser Schneider beteuerte wieder seine Unschuld. Man behalf den zweiten Grad der Tortur: „Freimann zwick ihn mit glühenden Zänglein!“ Und auftragsgemäß vollzog's der Henker. Aufzischten die glühenden Schmiedezangen, als sie den schweiß- und blutbefleckten Körper berührten. Brüllend wand sich der Delinquent als ihm der Henker in die Waden, in die Schenkel, in die Backen, in den Rücken, in die Arme zwickte. Der Geruch des verbrannten Fleisches erfüllte den Raum mit einer Atmosphäre, durch die wie durch einen Nebel die monotonen Fragen der Räte zu hören waren.

Doch trotz der „hurtigen Helfer“, wie der Freimann selbst sagte, gelang es ihm nicht, den Schneider zu einem Geständnis zu bringen.

Da ist es wiederum Hans Moser, der einen Einfall hat, wie er nur einem mittelalterlichen Gehirne entspringen konnte: Das Geld hat sein Weib! Das Weib muss her.

Und so wirft man Rothaller wieder in den Kotter und Moser holt das Weib!

Und es ward Neujahr 1570!

Hans Moser war wieder nach Gneixendorf gefahren und hatte das Weib Rothallers ungeachtet der Verwandtschaft, wahrscheinlich heimlich, zu bereden verstanden mit ihm nach Wien zu fahren, wo ihr Mann sie mit dem Gelde erwarte.

Die Frau war guter Hoffnung und hatte nebenbei ein kleines Kindel mit sich. Voll Vertrauen folgte sie ihrem Verräter. Moser verpackte Mutter und Kind in Decken so gut und warm, daß beide bald erstickt wären und brachte sie mittelst Wagen nach Eibesthal.

Der Rat und Richter von Eibesthal verhört sie in Gegenwart der Geschworenen. Sie ist unschuldig, so ihre Behauptung. Da will man auch an sie die „peinliche Frage“ richten und da soll der Richter von Eibesthal, Georg Lehner mit Namen, Einsprache erhoben haben. Sein Spruch mußte gewaltig gewirkt haben, denn man unterließ es, fesselte sie bloß und brachte sie an einen sicheren Ort. Da nun auch dieser Weg zu nichts geführt hatte, beschloß man neuerlich Hanns Rothaller zu foltern, um vielleicht doch ein Geständnis zu erpressen.

Ein Ratsbürger, sein Name sie verschwiegen (*Anm.: Christoff Schöfbeck*), eiferte den Freimann mit den Worten an: „Martert, brennet tiefere Löcher, kein recken sparet an ihm, wenn gleich Stück von ihm brechen, sey doch ein jedes am Galgen gut!

Gesagt - getan!

Lieber Leser erspare mir die Schilderung dieser Tortur. Und nun setzte man all dem bisher Geschehenen sozusagen die Krone auf: Man führte sein Weib und Kind zu dem noch hängenden und veranlaßte sie im alleinsein ihm das Geständnis zu entlocken.

Ein Bild das einem Höllmaler würdig! Er am Reckseil hängend, mehr tot als lebendig und vor ihm das schwangere Weib und sein Kind.

Und sie frug ihn. Er aber sagte mit „zerbrochner Stim“: „Meine liebe Margret! Du weißt ohndem wohl von meinem Tun und Lassen - ich bin's nicht und weiß auch nichts, du aber glaub', daß sie trotz Marter meiner Seele keine Lüge abnötigen werden. Gehab dich wohl.“

Sie ging.

Ihn folterte man aber noch fürchterlicher zum dritten Male, dann starb er und man ließ ihn am Reck hängen. Dann traten Rat und Richter zur Urteilsfällung zusammen, das da lautete:

Freimann häng ihn! Es war dies ein seltsames Beginnen. Tote hing man nicht auf! Starb jemand unter der Folter so wurde er irgendwo verscharrt. Das war eben das absonderliche: Tote noch zu hängen. Der Freimann tat wie ihm geheißen und in der Fastnacht am 7. Feber 1570 hing am Mistelbacher Galgenberg Hanns Rothaller wie es heißt „bey der Morgen Röth.“ Sein Weib aber kam ins Burgverließ nach Falkenstein.

Hanns Rothaller hing schon 11 Wochen und 5 Tage, aber sein Fleisch verweste nicht, die Wunden bluteten ab und zu. Die verbrannten Haare begannen zu wachsen. Der Leichnam sah völlig frisch aus. Das sprach sich herum und viele Tausende wanderten weither, dieses Wunder zu bestaunen. Diese Wallfahrten wurden auch in Wien bekannt und Kaiser Leopold I., der „Türkenpoldl“, sandte eine Commission, stellte die oben geschilderten Tatsachen fest und man verhörte nun die Eibesthaler Richter. Ihre Namen führe ich hier nicht an, es waren deren 12 (*Anm.: Laut der 1570 von Lorenz Wessel verfassten Moritat handelte es sich um Jakob Höberth (den Bestohlenen), Hans*

*Moser, Christoff Scheffpeck, Georg Lehner, Blasi(us) Mülner, Erhart Strobl, Caspar Drisinger, Andre Gmeiner, Matthes Lachner, Michel Simon, Georg Felner, Simon Gratwol*

Es war ein strenges Verhör, das der kaiserliche Comissar Ciehsling führte und keiner der Angeklagten konnte sein tyrannisches Vorgehen eigentlich recht begründen.

Und es wurden bestraft wie folgt:

Hans Moser muß den Galgen besteigen und Rothaller herunternehmen. Alle übrigen 11 müssen ihn anfassen, auf einen Wagen heben, bekleiden und zu Grabe tragen unter Gesang und Geläute.

Außerdem müssen sie durch 3 Monate hindurch Bandeisen tragen, sie mußten ihrem Landesherren die Landfreiheit, Hahn und Ticht schwören (*Anm.: richtig vermutlich „Pan und Acht“ - bei Wessel ist zu lesen, dass den Übeltätern die Landtfreyhait (=Rechte der Einwohner bzw. Bürger eines Landes) entzogen wurde und pan und acht („Bann und Acht“ - (höhere) Gerichtsbarkeit) verloren gingen*), man „ensetzte sie aller Redlichkeit“ und des unglücklichen Schneiders Weib mußten sie 7000 Taler zahlen, soviel als ihm vorgeschwindelt worden war. Das war ein hartes Urteil.

Aber nicht nur hart, sondern auch entehrend. Besonders Hans Moser war arg betroffen, ob dieses Wahrspruches. Er, der ehrliche Beisaße sollte den Galgen erklettern und den Leichnam abnehmen, damit wäre er ja zeitlebens unmöglich geworden. Seine Bitten jedoch waren vergeblich. Der kaiserliche Comissar beharrte auf der Durchführung.

Nun wanderten die zwölf Bauern wieder nach Hause und betrieten, wie sie das Urteil mildern könnten. Und da war es wieder der listenreiche Hans Moser, der den Ausweg fand. Noch in selbiger Nacht gruben einige Burschen die Erde um den Galgen auf, so daß er sich zur Seite und schließlich ganz umlegte. Als am Morgen des nächsten Tages die 12 Männer auf den Galgenberg gefahren kamen, lag Rothaller am Boden, neben ihm das Galgenholz: Hans Moser war „gerettet“. Er brauchte nicht mehr den Galgen erklettern, er war nicht zu lebenslänglicher „Unehrllichkeit“ verdammt, das einem Auschluß aus menschlicher Gemeinschaft gleichzuhalten war. Nun gingen die Bauern daran die Ketten an denen der Schneider gehangen war, mit Steinen aufzuschlagen, dann zogen sie allesamt Handschuhe an, faßten den Leichnam und legten ihn auf den Wagen. Es muß ein grausiges Geschäft gewesen sein, umsomehr, als der Leichnam während ihrer Anwesenheit fortwährend blutete. Man fuhr den toten Schneider vor Höberth's Haus, wusch ihn, verbrannte die wenigen an ihm gehangenen Kleiderfetzen und zog ihm ein neues Hemd an.

Dann hob man ihn auf eine Bahre und unter Gesang und Geläute wurde Rothaller zu Grabe getragen. Das war ein bitterer Gang für unsere bösen Zwölf. Einem Gehenkten ein christliches Grab zu bereiten, welch harte Strafe. So ging die Historia zu Ende am zweiten April 1570 an einem sonnhellen Morgen. Fürst Liechtenstein entließ das Weib des Unglücklichen aus den Verließten Falkensteins, über ihren weiteren Verbleib schweigen die Chroniken.

All dieses Geschehen fand auch darin sein gerechtes Ende, als man die wirklichen Diebe ausforschte. Adam Gall, Verwalter des Hofes zu Aparn a. d. Zaya, inquireierte den eingangs erwähnten Viehhirten, auf den durch großen Aufwand Verdacht gefallen war, und der gestand auch desgleichen sein diebisches Weib.

Und die Chronik schließt ihren Bericht mit einem Verslein zum weiteren Schicksal der beiden:

„ihn ließ er henken!

sie aber ertrenken!“

Der Schneider von Eibesthal war gesühnt!

Aus dem bereits Geschilderten ist ersichtlich, daß die Gemeinde Eibesthal zu den größeren und bedeutenderen Gemeinden des Bezirks Mistelbach gehört hatte und auch die Gerichtsbarkeit besessen hat; man darf sich dabei nicht wundern, wenn den schlichten, einfachen Ortsrichtern ein Irrtum unterlaufen ist, welcher heute auch den studierten und gelehrten Richtern passiert.